



Hintergrundwissen
Klimaschutz und Klimaneutralität

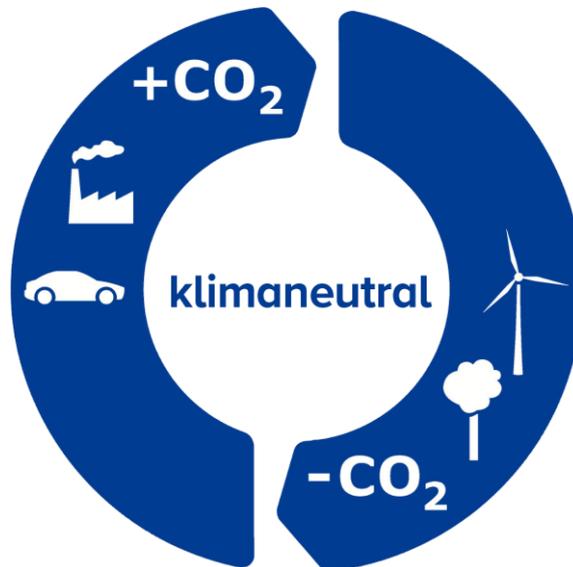
Ein paar Worte vorweg

Immer wieder fragen uns unsere Geschäftspartner nach mehr Hintergrundwissen zum Klimaschutz. Wir haben die häufigsten und aus unserer Sicht wichtigsten Fragen zusammengestellt und in diesem Dokument beantwortet.

Übersicht

Was versteht man unter Klimaneutralität?	2
Was ist ein Klimaschutzprojekt?	2
Welche Kriterien muss ein Projekt erfüllen, damit es als Klimaschutzprojekt zertifiziert werden kann?	3
Wo finde ich Klimaschutzprojekte?	4
Welche Standards gibt es für die Zertifizierung von Klimaschutzprojekten?	4
Warum gibt es kaum international anerkannte Klimaschutzprojekte in der europäischen Union?	6
Warum sind Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern besonders sinnvoll?	6
Was ist ein Carbon Footprint?	6
Wie wird der Carbon Footprint für ein Unternehmen ermittelt?	7
Wie wird der Carbon Footprint für ein Produkt oder eine Dienstleistung ermittelt?	7
Was ist das Kyoto Protocol?	8
Was ist das Pariser Abkommen zum Klimaschutz?	8
Was ist das Greenhouse Gas Protocol?	9
Was ist der Clean Development Mechanism (CDM)?	9
Woher stammt die Idee des freiwilligen Emissionsausgleichs?	10
Wo finde ich gute Informationen zum Klimawandel?	10
Kontakt	11

Was versteht man unter Klimaneutralität?



Klimaneutral sind Unternehmen, Prozesse und Produkte, deren CO₂-Emissionen berechnet und durch Unterstützung international anerkannter Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden. Der Ausgleich von CO₂-Emissionen ist neben Vermeidung und Reduktion ein wichtiger Schritt im ganzheitlichen Klimaschutz.

Treibhausgase wie CO₂ verteilen sich gleichmäßig in der Atmosphäre, die Treibhausgaskonzentration ist somit überall auf der Erde in etwa gleich. Deshalb ist es für die globale Treibhausgaskonzentration und den Treibhauseffekt unerheblich, an welchem Ort auf der Erde Emissionen verursacht oder vermieden werden. Emissionen, die lokal nicht vermieden werden können, können deshalb durch Klimaschutzprojekte an einem anderen Ort ausgeglichen werden.

Was ist ein Klimaschutzprojekt?

Klimaschutzprojekte leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der globalen Erwärmung, indem sie nachweislich Treibhausgase einsparen. Das kann etwa durch Waldschutz, Aufforstung oder den Ausbau erneuerbarer Energien erfolgen. Zusätzlich fördern Klimaschutzprojekte eine nachhaltige Entwicklung in den Projektländern, zum Beispiel indem sie die Versorgung mit sauberem Trinkwasser verbessern oder indem lokale Infrastrukturen ausgebaut werden, Arbeitsplätze entstehen oder die Biodiversität erhalten bleibt.

Ein weltweit anerkannter Maßstab, um solche positiven Effekte zu messen, sind die 17 Ziele der UN für Nachhaltige Entwicklung (SDGs, Sustainable Development Goals). Sie reichen von Armuts- und Hungerbekämpfung, Bildung oder Arbeitsplätzen bis hin zur Verbreitung sauberer und erschwinglicher Energie. Jedes Klimaschutzprojekt von ClimatePartner trägt zu mehreren dieser Ziele bei, wir weisen sie jeweils einzeln in der Projektbeschreibung aus. Manchmal ist der zusätzliche Effekt sogar so groß, dass es sich im Kern eigentlich um Entwicklungsprojekte mit Klimaschutzwirkung handelt – und nicht umgekehrt.

Welche Kriterien muss ein Projekt erfüllen, damit es als Klimaschutzprojekt zertifiziert werden kann?

Klimaschutzprojekte müssen international anerkannte Standards erfüllen. Um die Einhaltung der Kriterien nachzuweisen, werden die Projekte nach strengen Kriterien zertifiziert und geprüft, zum Beispiel nach dem sogenannten „Gold Standard“ oder dem „Verified Carbon Standard“ (VCS). Dadurch wird die Klimaschutzwirkung der Projekte sichergestellt und regelmäßig bestätigt. Eine der wichtigsten Anforderungen ist, dass die Projekte tatsächlich zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen sind und dass der Beitrag zur CO₂-Reduktion in der Atmosphäre klar messbar ist. Es wird garantiert, dass die eingesparten CO₂-Emissionen nur einmal für den Ausgleich von CO₂-Emissionen genutzt und die entsprechenden Zertifikate stillgelegt werden. Dies geschieht über offizielle Register.

Folgende Kriterien müssen von Projekten erfüllt werden, damit sie als Klimaschutzprojekt anerkannt werden:

Zusätzlichkeit

Nur Projekte, die auf zusätzliche Finanzmittel angewiesen sind, können als Klimaschutzprojekt zertifiziert werden. Das Projekt kann also nur deshalb umgesetzt werden, weil es einen Gegenwert für die erbrachte CO₂-Einsparung erhält. Das Projekt muss demnach auf Erlöse aus dem Emissionshandel zur Deckung des Finanzierungsbedarfs angewiesen sein und diesen Bedarf nachweisen können. Projekte, die ohnehin wirtschaftlich sind und auch ohne diese Erlöse realisiert würden, erfüllen das Kriterium nicht und können nicht für den Ausgleich von CO₂-Emissionen genutzt werden.

Ausschluss von Doppelzählungen

Die CO₂-Einsparung darf nur einmal als solche gewertet und nicht bereits an anderer Stelle angerechnet werden. Das muss der Projektentwickler nachweisen. Zum Beispiel kann er eine Solaranlage, deren Strom als Ökostrom vermarktet wird, nicht als Klimaschutzprojekt deklarieren, weil der Strom aus erneuerbaren Energien in Deutschland bereits den nationalen Emissionsreduktionszielen zugeschrieben wird.

Dauerhaftigkeit

Die Emissionseinsparungen müssen dauerhaft erfolgen. Dieses Kriterium ist besonders für Aufforstungs- und Waldschutzprojekte wichtig: Bei diesen Projekten muss der Projektentwickler sicher stellen, dass die Waldflächen über mehrere Jahrzehnte bestehen werden, zum Beispiel mindestens für 30 Jahre oder mehr. Wald, der in absehbarer Zeit durch Brandrodung wieder zur Viehweide wird, darf nicht als Klimaschutzprojekt anerkannt werden.

Regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Dritte

Klimaschutzprojekte müssen in allen genannten Kriterien in regelmäßigen Abständen durch unabhängige Dritte wie TÜV, PwC oder SGS überprüft werden. Sie überwachen die Einhaltung der jeweiligen Standards und stellen rückwirkend die tatsächlich eingesparte CO₂-Menge fest. Zu den Projekten werden deshalb regelmäßig Fortschrittsberichte erstellt.

Wo finde ich Klimaschutzprojekte?

Eine Auswahl von hochwertigen Klimaschutzprojekten finden Sie unter <https://www.climate-project.com>, hier können Sie verschiedene Länder, Technologien, Standards und SDGs wählen. Von dort gelangen Sie auf die jeweiligen Projekt-Webseiten, die Hintergrundinformationen sowie Bilder und Videos liefern, in denen die Projekte vorgestellt werden.

Mehr zur Funktionsweise und zur Rolle von ClimatePartner bei Klimaschutzprojekten steht in einem Hintergrundartikel:

<https://www.climatepartner.com/de/news/klimaschutzprojekte-und-climatepartner>

Welche Standards gibt es für die Zertifizierung von Klimaschutzprojekten?

Gold Standard (GS)

Unter Beteiligung des WWF und 40 weiterer NGOs wurde der Gold Standard für Klimaschutzprojekte entwickelt. Der Standard stellt besonders strenge Anforderungen bezüglich Zusätzlichkeit, nachhaltiger Entwicklung und Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und war bislang nur auf Projekte mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Abfallwirtschaft anwendbar. Die Methodik des Gold Standards wurde 2013 durch Übernahme des CarbonFix Standards erweitert, so dass mittlerweile auch Landnutzungs- und Forstprojekte danach zertifiziert werden.

Weitere Informationen zum Gold Standard: <https://www.goldstandard.org/>

Plan Vivo Standard

Der Plan Vivo Standard ist ein Rahmenwerk, das ländliche Gemeinschaften und Kleinbauern in der nachhaltigen Nutzung ihrer Ressourcen, bei ihrem Lebensunterhalt und Erhaltung des lokalen Ökosystems unterstützt. Dieser PES (Payment for Ecosystem Service) Standard verfolgt strikte soziale und Biodiversitäts-orientierte Schutzvorrichtungen und wird von der Plan Vivo Foundation verwaltet, einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Edinburgh. Der Standard hat seine Wurzeln in einem bahnbrechenden mexikanischen Forschungsprojekt, das 1994 von ECCM (Edinburgh Centre of Carbon Management) und dem britischen Ministerium für internationale Entwicklung durchgeführt wurde. Die ersten Emissionsgutschriften wurden zwei Jahre später ausgestellt.

In der neuesten Version des Standards (2013) sind klare Richtlinien zur frühzeitigen Einbindung der lokalen Bevölkerung sowie deren Beteiligung an den Erlösen aus dem Emissionshandel enthalten. So werden Einnahmen aus dem Zertifikatsverkauf direkt an die beteiligten Gemeinden ausgeschüttet, mit dem Ziel, die ländliche Armut zu reduzieren und die Lebensgrundlagen zu verbessern.

Weitere Informationen zum Plan Vivo Standard: <http://www.planvivo.org/>

VCS – Verified Carbon Standard

Nach dem Verified Carbon Standard (VCS) werden weltweit mehr als die Hälfte aller freiwilligen Emissionsreduktionen validiert und verifiziert. Der Standard enthält klare Vorgaben zur Ermittlung der CO₂-Einsparungen für die verschiedenen Projektarten wie Aufforstung, Windkraft oder Kochöfen. Projekte müssen zusätzlich von unabhängigen Dritten geprüft, transparent und konservativ berechnet sein. Die aus diesen Projekten generierten Zertifikate bezeichnet man als Verified Carbon Unit (VCU).

Weitere Informationen zum VCS: <http://verra.org/project/vcs-program/>

VCS ist ein Zertifizierungsstandard für Klimaschutzprojekte und Zertifikate. VCS beaufsichtigt weder die Endkundenmärkte noch zertifiziert oder bestätigt es einen Händler oder Makler von VCUs

CCBS – Climate, Community and Biodiversity Standard

Die Climate, Community and Biodiversity Alliance (CCBA) wurde im Jahre 2003 als eine Partnerschaft von internationalen NGOs und Forschungseinrichtungen gegründet. Ziel ist die Unterstützung von Landnutzungs- und Forstprojekten, die neben der CO₂-Reduktion weitere soziale und ökologische Kriterien erfüllen. Zur Zertifizierung muss ein Projekt insgesamt vierzehn Kriterien erfüllen, wobei der Standard Projekten nur zusätzlich zu bereits verliehenen Standards wie dem VCS zugesprochen werden kann. Der CCB „Gold Level“ Status wird zusätzlich Projekten verliehen, die außergewöhnlich positive Effekte bei Anpassung an den Klimawandel, Förderung lokaler Gemeinschaften und Erhaltung der Biodiversität erreichen.

Weitere Informationen zum CCBS: <http://verra.org/project/ccb-program/>

Die CCB-Standards sind ein Zusatzstandard mit dem Ziel, Landmanagement-Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern, die den globalen Klimawandel nachhaltig bekämpfen, das Wohlbefinden und die Armut der lokalen Gemeinschaften verbessern und die biologische Vielfalt erhalten. Die CCB-Standards allein führen nicht zur Lieferung von Treibhausgasgutschriften. VCS beaufsichtigt weder die Endkundenmärkte noch zertifiziert oder bestätigt es einen Händler oder Makler von VCUs, einschließlich VCUs, die nach den CCB-Standards als validiert und verifiziert gekennzeichnet sind.

Social Carbon Standard

Ein weiterer Zusatzstandard ist der Social Carbon Standard, der die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines Klimaschutzprojektes detailliert analysiert, um eine nachhaltige Entwicklung unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung zu gewährleisten. Der Standard ermittelt die konkreten Fortschritte eines Projekts mittels transparenter Indizes und dokumentiert deren Fortschritt über die Zeit.

Weitere Informationen zum Social Carbon Standard: <http://www.socialcarbon.org/>

Warum gibt es kaum international anerkannte Klimaschutzprojekte in der europäischen Union?

Die Zertifizierung eines Projektes als Klimaschutzprojekt setzt zwingend voraus, dass die vier beschriebenen Kriterien für Klimaschutzprojekte (Zusätzlichkeit, keine Doppelzählung von Einsparungen, dauerhafte Einsparung, unabhängige Prüfung) erfüllt werden.

Bei Projekten in der EU stellen insbesondere die Kriterien der Zusätzlichkeit und der Doppelzählung eine hohe Hürde für Projekte dar:

Das Kriterium der Zusätzlichkeit ist bei vielen Projekten in der EU deshalb nicht gegeben, weil bereits diverse Förderprogramme für den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Steigerung von Energieeffizienz existieren, die dafür sorgen, dass diese Projekte wirtschaftlich attraktiv sind.

Das Kriterium der Doppelzählung kann nur dann erfüllt werden, wenn sichergestellt wird, dass die Einsparung, die ein Projekt erzielt, nicht bereits an anderer Stelle angerechnet wird. Einsparungen, die in der EU erzielt werden, wirken sich in der Regel direkt positiv auf die nationale Treibhausgasbilanz eines Landes aus und tragen damit zur Erreichung der Klimaziele des jeweiligen Landes und der EU bei. Sie können deshalb nicht als zusätzliche Einsparung für den CO₂-Ausgleich im Rahmen des freiwilligen Klimaschutzes zertifiziert werden.

Warum sind Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern besonders sinnvoll?

Insgesamt gibt es verschiedene Gründe, warum Projekte in Entwicklungsländern besonders sinnvoll sind:

- Da sich Treibhausgasemissionen gleichmäßig in der Atmosphäre verteilen und beispielsweise CO₂ eine Verweilzeit von über 120 Jahren hat, ist es für das Klima irrelevant, an welchem Ort Emissionen verursacht oder eingespart werden.
- Die CO₂-Vermeidungskosten sind in Entwicklungsländern vergleichsweise niedrig. Das heißt, die CO₂-Einsparung erfolgt wirtschaftlich effizienter als in Industrieländern.
- Zusätzlich zur Einsparung von CO₂-Emissionen bringen Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern weitere positive Entwicklungsbeiträge mit sich, zum Beispiel bessere gesundheitliche Bedingungen, neue Arbeitsplätze oder Bildungsangebote für die Bevölkerung in den Projektregionen.
- Der Transfer sauberer Technologien ermöglicht in den Projektregionen eine saubere Entwicklung und das „Überspringen“ klimaschädlicher Technologien.

Was ist ein Carbon Footprint?

Ein Carbon Footprint – auf Deutsch auch CO₂-Fußabdruck oder CO₂-Bilanz – gibt an, wie viele CO₂-Emissionen ein Unternehmen im Laufe eines Jahres oder ein Produkt im Verlauf des Produktlebens verursacht haben.

Wie wird der Carbon Footprint für ein Unternehmen ermittelt?

Für die Erstellung eines Carbon Footprints existieren internationale Standards, die klare Anforderungen an die Vorgehensweise, Dokumentation und Kommunikation für Carbon Footprints von Unternehmen (Corporate Carbon Footprint) stellen. Am weitesten verbreitet ist der *Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard* vom World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development.

Die Erstellung eines Carbon Footprints erfolgt in fünf Schritten:

- Zielformulierung
- Definition der Systemgrenzen
- Datenerfassung
- Berechnung des Carbon Footprints
- Dokumentation von Methodik, Datengrundlage und Ergebnissen

Der Carbon Footprint für ein Unternehmen wird immer für retrospektiv für einen festgelegten Zeitraum erstellt, in der Regel für ein Kalender- oder Geschäftsjahr. Als Ergebnis erhält man die Summe der CO₂-Emissionen, die direkt im Unternehmen oder durch vor- und nachgelagerte Prozesse verursacht wurden. Zu den direkten Emissionen zählen zum Beispiel Emissionen aus der Verbrennung von Benzin und Diesel. Indirekte Emissionen aus vorgelagerten und nachgelagerten Prozessen umfassen beispielsweise die Erzeugung von eingekauftem Strom durch einen Stromlieferanten oder Emissionen, die mit der Herstellung und dem Transport von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zusammenhängen.

Wie wird der Carbon Footprint für ein Produkt oder eine Dienstleistung ermittelt?

Der *Greenhouse Gas Protocol Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard* ist ein international anerkannter Standard, der eindeutige Kriterien für die Erstellung eines Product Carbon Footprints vorgibt.

Die Erstellung eines Product Carbon Footprints erfolgt in diesen Schritten:

- Definition einer funktionalen Einheit
- Definition der Systemgrenzen
- Erfassung von Verbrauchsdaten und Recherche von Emissionsfaktoren
- Berechnung der Product Carbon Footprints
- Dokumentation von Methodik, Datengrundlage und Ergebnissen

Ein Product Carbon Footprint bezieht sich immer auf den Lebenszyklus eines Produktes. Die funktionale Einheit beschreibt dabei, was genau betrachtet wird. Gerade bei Dienstleistungen ist es manchmal eine Herausforderung, die funktionale Einheit zu bestimmen.

Die Systemgrenzen geben an, welche Lebenszyklusphasen und Prozesse beim Product Carbon Footprint berücksichtigt werden. Um für ein Produkt das ClimatePartner-Label „klimaneutral“ zu erhalten, sind die Emissionen nach dem Ansatz Cradle-to-Customer plus End-of-Life zu berechnen und auszugleichen:

Cradle-to-Customer bedeutet, es werden alle Emissionen von der Gewinnung der Rohstoffe über Transporte, Produktionsprozesse und Verpackungen bis hin zur Auslieferung zum Kunden betrachtet. Dies sind in der Regel die Prozesse, die durch ein

Unternehmen beeinflusst werden können und bei denen ein Unternehmen auch Kenntnisse über Energie- und Materialverbräuche hat. Hinzu kommt die Entsorgung des Produkts bzw. der Verpackung am Ende der Nutzungsphase – Cradle-to-Customer plus End-of-Life.

Ist das Ziel, den Product Carbon Footprint eines Produktes zu optimieren, dann ist es ratsam, auch die Nutzungsphase eines Produktes einzubeziehen (Cradle-to-grave). Sowohl für die Nutzungsphase als auch die Entsorgung ist es meist erforderlich, mit Annahmen oder statistischen Daten zu arbeiten, weil selten präzise Daten vorliegen.

Was ist das Kyoto Protocol?

Am 11. Dezember 1997 haben die Vereinten Nationen im japanischen Kyoto ein Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) beschlossen. Das Abkommen wurde von 193 Staaten unterzeichnet und legt erstmals verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen in Industrieländern fest. Die teilnehmenden Industrieländer verpflichten sich, ihre jährlichen Treibhausgas-Emissionen um festgelegte Werte zu reduzieren, zum Beispiel um durchschnittlich 5,2 Prozent gegenüber 1990 in der ersten Verpflichtungsperiode von 2008 bis 2012. Zusätzlich will das Abkommen Entwicklungs- und Schwellenländern eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Was ist das Pariser Abkommen zum Klimaschutz?

Im Jahr 2015 haben sich 196 Nationen zur Eindämmung der globalen Erwärmung ab 2020 verpflichtet. Erstmals ziehen seitdem alle Nationen der Welt an einem Strang, um die globale Erwärmung zu bekämpfen – Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. Das ist ein großer Durchbruch, schließlich hatten sich zuvor nur Industriestaaten zu verbindlichen Reduktionszielen verpflichtet. Drei Ziele des Abkommens finden wir besonders wichtig:

Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad

Bisher galt eine Erwärmung von 2 Grad als gerade noch erträgliches Maß der globalen Erwärmung. Durch neue Erkenntnisse und politische Initiativen vieler Entwicklungs- und Schwellenländer (darunter auch existentiell bedrohte Inselstaaten) wird nun weltweit eine Erwärmung von maximal 1,5 Grad als gerade noch erträgliches Maß angestrebt.

Klimaneutrale Weltwirtschaft ab 2050

Der Netto-Ausstoß von Treibhausgasen – also die Differenz zwischen Ausstoß und Absorption – soll in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bei null liegen. Damit wird faktisch eine klimaneutrale Weltwirtschaft angestrebt.

Verbindliche Reduktionsziele alle fünf Jahre

Teil des Abkommens sind nationale Pläne zur Umsetzung der Klimaziele. Diese Pläne müssen alle fünf Jahre neu vorgelegt und dabei sukzessive verschärft und an den Technologiefortschritt angepasst werden. Bereits zum Ende der Konferenz haben 186 Staaten erste Reduktionspläne vorgelegt, die jedoch bei weitem nicht ausreichen.

Was ist das Greenhouse Gas Protocol?

Das GHG Protocol ist ein international anerkannter Standard für die Bilanzierung von Unternehmensemissionen. Er wurde vom World Resources Institute (WRI) und vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt. Bei der Erstellung eines Corporate Carbon Footprints und des entsprechenden Berichtswesens sind fünf grundlegende Prinzipien zu beachten:

Relevanz

Das Prinzip der Relevanz schreibt vor, dass alle wesentlichen Emissionsquellen bei der Erstellung eines Carbon Footprints für ein Unternehmen berücksichtigt werden müssen und der Bericht der Entscheidungsfindung innerhalb und außerhalb des Unternehmens dienlich sein sollte.

Vollständigkeit

Das Prinzip der Vollständigkeit besagt, dass alle relevanten Emissionsquellen innerhalb der Systemgrenzen berücksichtigt werden müssen.

Konsistenz

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf zu ermöglichen, sollen die Bilanzierungsmethoden und Systemgrenzen festgehalten und in den Folgejahren beibehalten werden. Potenzielle Änderungen der Methodik und Systemgrenzen müssen benannt und begründet werden.

Genauigkeit

Verzerrungen und Unsicherheiten sollen soweit wie möglich reduziert werden, damit die Ergebnisse eine solide Entscheidungsgrundlage bieten.

Transparenz

Die Ergebnisse sollen transparent und eindeutig nachvollziehbar dargestellt werden.

Was ist der Clean Development Mechanism (CDM)?

Der Clean Development Mechanism (CDM) ist einer der flexiblen Mechanismen, die das Kyoto-Protokoll für die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen vorschlägt.

Über den CDM werden Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern realisiert. Zertifizierte Emissionseinsparungen, sog. CER (Certified Emission Reductions) können auf die Reduktionsziele in Industrieländern angerechnet werden.

Somit ist der Mechanismus des CDM ein wesentlicher Treiber für den Transfer sauberer Technologien und einer damit verbundenen nachhaltig ausgerichteten wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern.

Woher stammt die Idee des freiwilligen Emissionsausgleichs?

Die Idee des freiwilligen Emissionsausgleichs stammt aus dem verpflichtenden Markt des Kyoto-Protokolls. Neben den emissionsintensiven Branchen wollen sich auch andere Unternehmen oder Privatpersonen im Klimaschutz engagieren. Dafür wurde der freiwillige Markt geschaffen. Der freiwillige Markt ist an die Vorgaben des verpflichtenden Marktes (ETS, Emissions Trading System) angelehnt.

Klimaschutzprojekte, die ClimatePartner für den Ausgleich von Emissionen anbietet, entstammen zum Großteil dem freiwilligen Markt.

Wo finde ich gute Informationen zum Klimawandel?

Die folgenden Institutionen sind relevante Quellen für weiterführende Informationen zu Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels:

- Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK): <https://www.pik-potsdam.de/>
- Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie>
- Weltklimarat (IPCC): <https://www.de-ipcc.de/>
- Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC): <https://unfccc.int/>

Darüber hinaus veröffentlichen wir immer wieder Einschätzungen zu Hintergründen und aktuellen Entwicklungen in unserem ClimatePartner-Blog unter <https://www.climatepartner.com/news>.

Kontakt

ClimatePartner Deutschland GmbH

St.-Martin-Str. 59
D-81669 München
Telefon: +49 89 1222875-0
E-Mail: germany@climatepartner.com

ClimatePartner Austria GmbH

Margaretenstr. 96/3b
A-1050 Wien
Telefon: +43 1 9076143-29
E-Mail: austria@climatepartner.com

ClimatePartner Switzerland AG

Technoparkstr. 1
CH-8005 Zürich
Telefon: +41 43 556785-0
E-Mail: switzerland@climatepartner.com